

**SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG**  
**aus Straf- und Strafprozessrecht am 17.11.2015**  
**Prof. Murschetz/Prof. Venier**

---

**I.**

A ist in Geldnot. Daher besucht er die nächstgelegene Bank, legt einen leeren Rucksack vor die Schalterbedienstete B und sagt: „Vollmachen, sonst passiert etwas!“. Während B den Rucksack mit Geldscheinen füllt, verlässt A die Bank, um sich bei der nächstgelegenen Trafik Zigaretten zu kaufen. Danach kehrt er in die Bank zurück, nimmt den Rucksack und geht zum Hinterausgang. Dort wird er von der Polizei festgenommen. B hatte sie alarmiert.

*Prüfen Sie die Strafbarkeit des A!*

**II.**

X hat eine „Paysafecard“ gekauft. Auf ihr ist ein PIN-Code für ein digitales Guthabenkonto im Wert von 50 € angegeben. Wenn der PIN-Code im Internet eingegeben wird, kann bei verschiedenen online-Händlern eingekauft werden, dabei wird der Kaufbetrag vom Guthabenkonto abgebucht. X erklärt die Funktionsweise seinem Mitbewohner Y. Als X einen Augenblick unaufmerksam ist, fotografiert Y den PIN-Code mit seinem Smartphone. Den Code tippt Y später auf der Homepage eines Web-Shops ein und kauft sich ein Computerspiel für 50 €.

Als X später den PIN-Code selbst verwenden möchte, bemerkt er, dass das Guthaben bereits verbraucht wurde. X hat sofort seinen Mitbewohner in Verdacht. Er stürmt in dessen Zimmer und brüllt, dass er ihn anzeigen werde, wenn er nicht sofort die 50 € erhalte. Y lässt sich jedoch nicht beeindrucken. Er drängt den X aus dem Zimmer und versetzt ihm noch einen kräftigen Tritt. X verliert das Gleichgewicht und stößt mit dem Kopf gegen den Türstock. Er erleidet eine Platzwunde an der Stirn.

*Prüfen Sie die Strafbarkeit des X und Y!*

**III. Prozessfall**

Die Polizei hat im Ermittlungsverfahren einen Zeugen vernommen. Zur Hauptverhandlung vor dem Einzelrichter erscheint der Zeuge nicht. Staatsanwalt und Verteidiger verzichten auf die Vernehmung des Zeugen. Aber der Verteidiger spricht sich gegen die Verlesung des Polizeiprotokolls aus. Als der Richter den Angeklagten vernimmt, hält er ihm auch Passagen der Zeugenaussage vor. Der Verteidiger beantragt, das zu unterlassen. Als der Vorsitzende mit den Vorhalten fortfährt, beantragt der Verteidiger, den Zeugen in der Hauptverhandlung zu vernehmen. Der Richter lehnt diesen Antrag ab, weil der Verteidiger auf den Zeugen schon verzichtet habe, und fährt fort, dem Angeklagten die Aussage des Zeugen vorzuhalten. Der Angeklagte wird verurteilt.

*a.) Kann der Verteidiger die Vernehmung des Zeugen beantragen?*

*b.) Darf der Richter dem Angeklagten die Aussage des Zeugen vorhalten?*

*c.) Wie kann der Verteidiger das Urteil anfechten?*

**Viel Erfolg!**

**Achtung:** Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!